

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

TIEFBAUAMT BL	
Erstes 04. OKT, 1995	
Geht an P	Via
Kopie	Korr. Nr.
Kopie	KI KAT
Kopie	AL

vom 3. Oktober 1995

Nr. 2587

Gemeinde Oltingen: Baulinienplan für die Schneidergasse, Parz. Nr. 1072, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 13. Juni 1995 (Nr. 1559) den Baulinienplan für die Kantonsstrassen und Gewässer im Baugebiet in der Gemeinde Oltingen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 14. August 1995 bis 12. September 1995 in der Gemeindeverwaltung Oltingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 10. August 1995 publiziert. Der vom Baulinienplan betroffene Grundeigentümer wurde mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer gegen die Baulinie der Parz. Nr. 1072 Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 14. September 1995 teilt der Gemeinderat Oltingen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan der Schneidergasse, Parz. Nr. 1072 in der Gemeinde Oltingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 48-030/001 vom 21. September 1995 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Oltingen, 4494 Oltingen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2) ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (1)

Der 2. Landschreiber:

